



GEMEINDE
INNERTKIRCHEN

GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. DEZEMBER 2021



BOTSCHAFT



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 1. Dezember 2021, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle Innertkirchen

TRAKTANDEN

1. **Änderung Friedhofreglement; Genehmigung**
2. **Änderung Baurechtliche Grundordnung:
Zonenplan Ausscheidung Gewässerräume, Zusammenführung Baureglemente
Gadmen/Innertkirchen, Umsetzung Begriffe und Messweisen im Bauwesen
des Kantons Bern; Genehmigung**
3. **Auflösung Grimseltor AG per 31.12.2021 und Übernahme Liegenschaft
Dorfzentrum Grimseltor (Grundstück Nr. 1561) per 01.01.2022; Genehmigung**
4. **Rahmenkredit Generelle Entwässerungsplanung GEP
«Umsetzung Massnahmenplan» von CHF 600'000.00; Genehmigung**
5. **Kredit Feuerwehr innert dem Kirchet; Ersatzbeschaffung von
fünf Einsatzfahrzeugen von CHF 385'000.00; Genehmigung**
6. **Budget 2022**
 - a) Budget und Anlagen für das Jahr 2022; Genehmigung
 - b) Finanzplan 2022–2026; Kenntnisnahme
7. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden, das Friedhofreglement, die baurechtliche Grundordnung sowie das Budget 2022 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Das Protokoll dieser Versammlung wird ab dem 3. Dezember 2021 während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Gegen die Abfassung des Protokolls kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden (Art. 80 Abs. 2 Organisationsreglement).

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung wird gestützt auf die COVID-19-Verordnung besondere Lage ein Schutzkonzept erarbeitet. Für alle Teilnehmenden gilt die Maskentragpflicht.

Innertkirchen, 25. Oktober 2021
Gemeinderat Innertkirchen

Diese Botschaft ist auch auf dem Internet abrufbar: www.innertkirchen.ch



SCHUTZKONZEPT GEMEINDEVERSAMMLUNG INNERTKIRCHEN

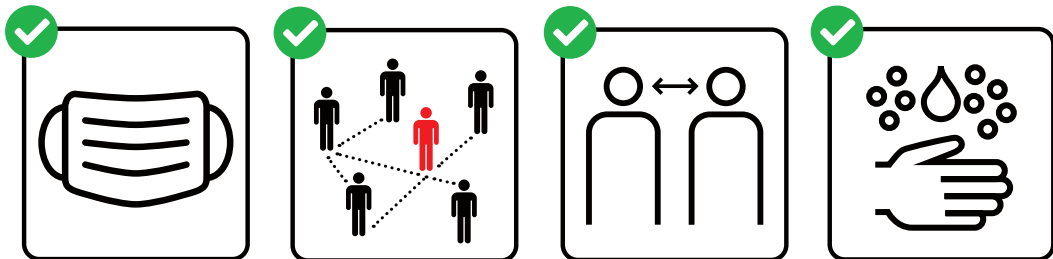
Gemeindeversammlungen dürfen ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl und ohne Zertifikat durchgeführt werden.

Die Gemeinden müssen jedoch für die Durchführung der Versammlungen ein Schutzkonzept erarbeiten und durchsetzen. Das Schutzkonzept muss Massnahmen betreffend Hygiene, Abstand und Einhaltung der Maskenpflicht vorsehen (Art. 10 Covid-19-Verordnung besondere Lage). Für das Umsetzen und die Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

Schutzmassnahmen Mehrzweckhalle Innertkirchen

- Der Eintritt erfolgt durch den Haupteingang;
- Im Foyer stehen Desinfektionsmittel und Schutzmasken bereit;
- Maskentragpflicht während der ganzen Versammlung – nur bei Wortmeldungen darf die Maske abgenommen werden;
- Sitzplatzzuweisung durch Verwaltungspersonal;
- Der Stuhlabstand in den Sitzreihen beträgt 1 Meter auf alle Seiten;
- Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (GG, GV, OgR, OgV) durchgeführt;
- Austrittsanordnung nach Versammlungsende durch Verwaltungspersonal;
- Bilden sich Schlangen, so haben diese Personen den nötigen Abstand einzuhalten;
- Auf den gemeinsamen Aperitif in der Halle muss verzichtet werden.

Besten Dank für die Einhaltung der Vorschriften und das Verständnis!





1. ÄNDERUNG FRIEDHOFREGLEMENT

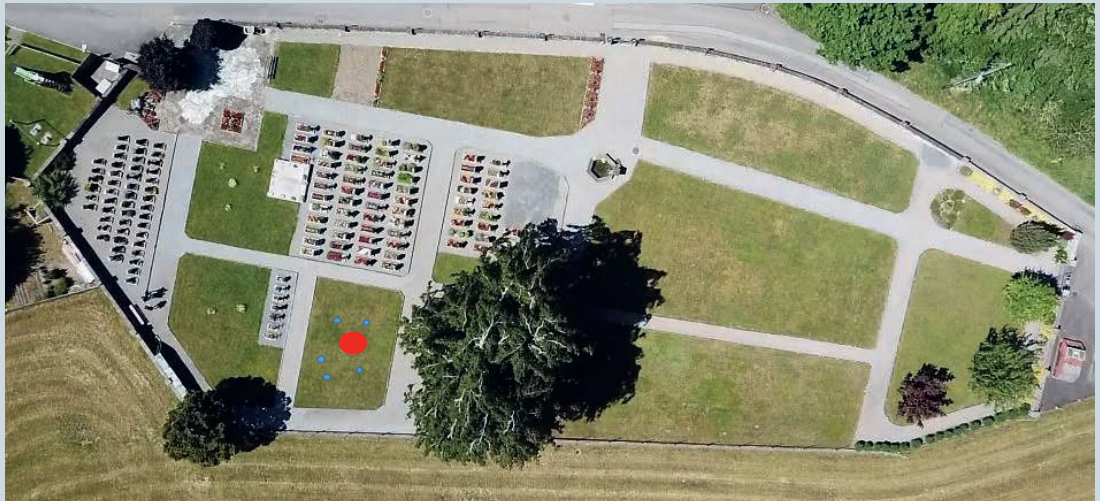
Neue Bestattungsform

Die Bestattungskultur befindet sich im Wandel. Viele Menschen suchen eine naturnahe, freie Art der Bestattung. Mit der Errichtung eines Naturfriedhofs auf der Grünfläche der Friedhöfe Gadmen und Innertkirchen wird eine einfache und stimmungsvolle Bestattungsart gefunden, welche die Angehörigen von der aufwändigen Grabpflege befreit.

Neuer Artikel im Friedhofreglement:

Artikel 21 – Naturfriedhof

- 1 Auf einem speziell angelegten Teil des Friedhofes, im Naturfriedhof, wird nur die Asche (Kremation ohne Urne) beigesetzt.
- 2 In einem Grab können mehrere Personen beigesetzt werden.
- 3 Die Belegung der vorbereiteten Grabstätten erfolgt nach einem festgelegten Plan.
- 4 Die Ruhedauer beträgt 25 Jahre und bezieht sich auf die erste Beisetzung.
- 5 Als Grabmal sind Natursteine oder handwerklich auf Form gebrachte Steine ausschliesslich aus dem Haslital zu verwenden. Holzkreuze sind nicht gestattet.
Die Grösse der Natursteine bemisst sich wie folgt: Breite: 3–50 cm / Höhe max. 70 cm
- 6 Die Beschriftung des Natursteins muss graviert ausgeführt werden und in passendem Ton ausgemalt sein.



Friedhof Innertkirchen



Friedhof Gadmen

Änderung Grabräumungskosten

Nach 25 Jahren Grabruhe sind die Angehörigen für die Grabräumung zuständig. Der Auftrag zur Räumung konnte bis anhin für CHF 150.00 an die Gemeinde übertragen werden. Lassen sich keine Angehörige finden, werden die Räumungskosten dem Friedhofsfonds entnommen. Neu werden die Räumungskosten bereits mit den Bestattungskosten verrechnet.

Anhang 1, Tarif-Rahmen

1 Bestattungsgebühren inkl. Grabräumung

	Einheimische		Auswärtige	
	von CHF	bis CHF	von CHF	bis CHF
Erdbestattung für Erwachsene	750.00	1'300.00	1'125.00	1'900.00
Erdbestattung für Kinder	375.00	500.00	565.00	750.00
Urnengräber	300.00	800.00	450.00	1'200.00
Beisetzung Naturfriedhof	300.00	800.00	450.00	1'200.00
Beisetzung von Urnen in bestehende Gräber	250.00	800.00	350.00	1'200.00
Beisetzung in Gemeinschaftsgrab	150.00	750.00	210.00	1'150.00
Benützung des Aufbahrungsraumes	0.00	400.00	70.00	400.00

2 Grabunterhalt und-Räumung

	Einheimische		Auswärtige	
	von CHF	bis CHF	von CHF	bis CHF
Grabunterhalt inkl. Räumung pro Jahr				
Erdbestattungsgräber	230.00	345.00	280.00	420.00
Urnengräber	180.00	270.00	200.00	300.00
Grabräumung	120.00	180.00	150.00	225.00

Antrag:

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung des Friedhofsreglements zu genehmigen.
- Die Änderung tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Zukunft Friedhof Innertkirchen

In einer weiteren Etappe wird der Bau eines überdachten Mehrzweckgebäudes (Aufbahrungshalle, Katafalk, Geräteschuppen und WC's) geprüft.

Die Idee zur Errichtung einer Parkanlage mit Sitzgelegenheit wird ebenfalls weiterverfolgt.



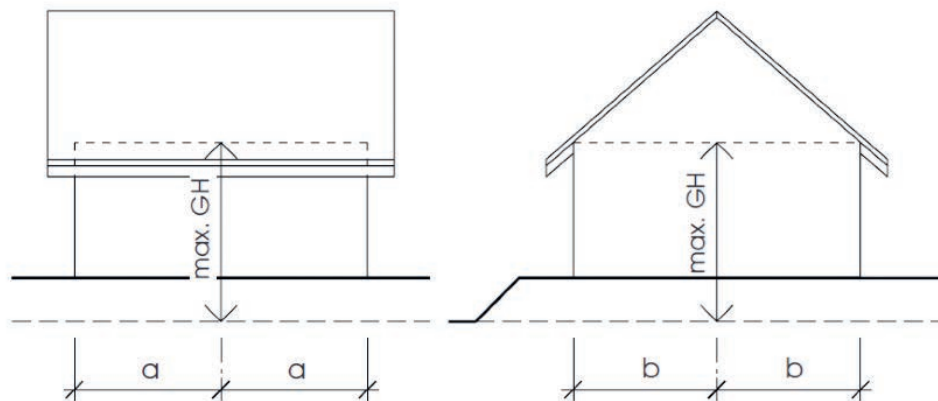
2. ÄNDERUNG BAURECHTLICHE GRUNDORDNUNG

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Jahr 2008 den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beschlossen. Mit der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) wurden die Konkordatsbestimmungen ins kantonale Baurecht überführt. Den Gemeinden wurde eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 (mittlerweile wurde diese Frist verlängert) eingeräumt, um ihre Baureglementsbestimmungen zu überprüfen und allenfalls anzupassen (Art. 34 Abs. 1 BMBV). Eine Missachtung dieser Frist würde aufgrund der fehlenden Regelung der verschiedenen Masse faktisch zu einem Baustopp führen.

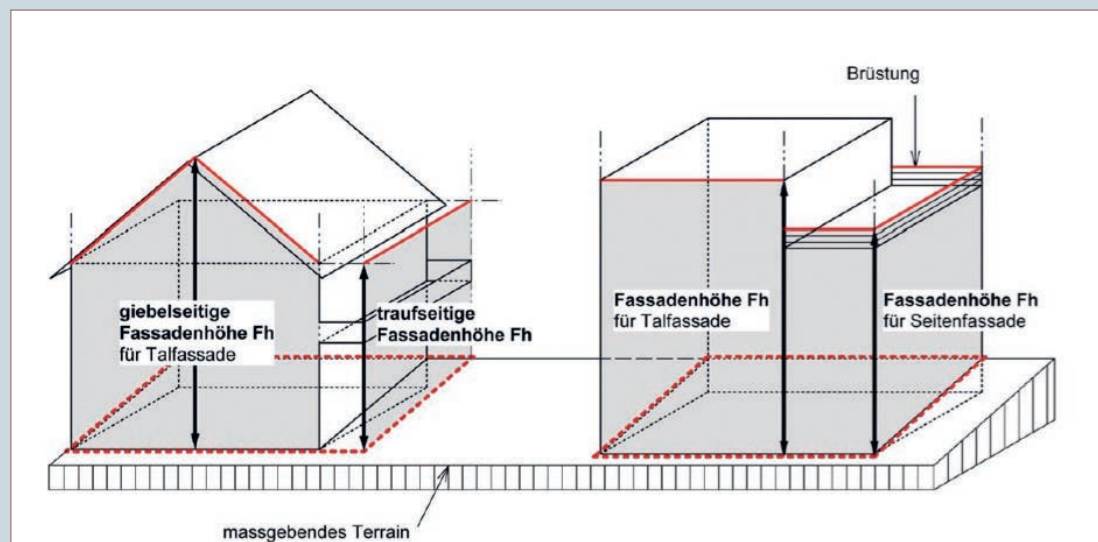
Beispiel:

Bisher

5. Gebäudehöhe; Art. 26

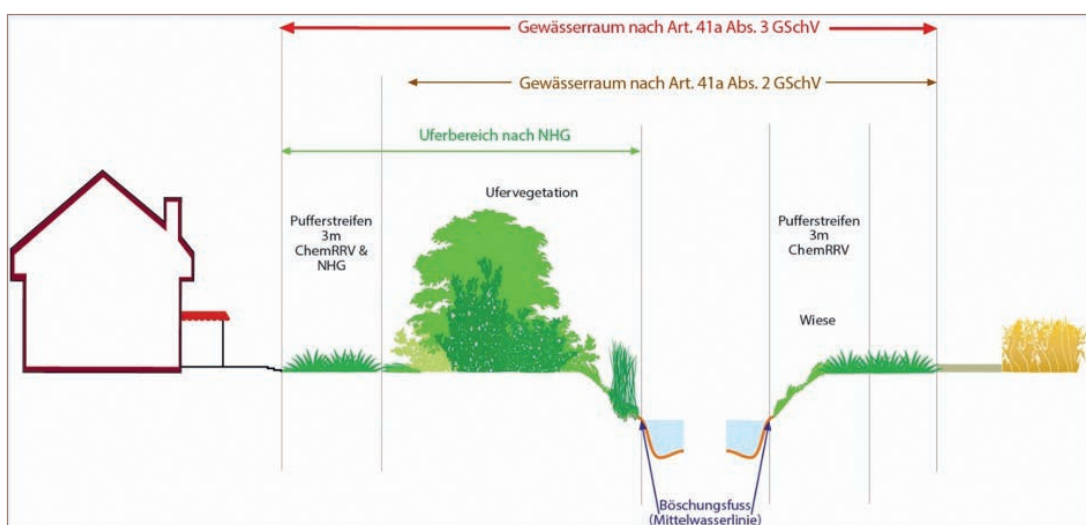


Neu



Am 01.01.2014 fusionierte die ehemalige Einwohnergemeinde Gadmen mit Innertkirchen. Seit der Gemeindefusion verfügt Innertkirchen über zwei Baureglemente. Als Voraussetzung für eine effiziente Umsetzung der BMBV soll das Baureglement der Gemeinde Gadmen inhaltlich soweit erforderlich in das Baureglement der Gemeinde Innertkirchen integriert werden. Das Baureglement ist das letzte Reglement, welches noch nicht an die Fusion aus dem Jahre 2014 angepasst wurde.

Mit der Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung und der darauf basierenden Revision der kantonalen Wasserbaugesetzgebung werden die bisherig geschützten Uferbereiche durch die Gewässerräume abgelöst. Anstelle von einseitig gemessenen Gewässerabständen wird der Gewässerraum neu als Korridor festgelegt und in einem Nutzungsplan grundeigentümerverbindlich festgelegt. Die Gewässerräume sind so zu definieren, dass die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet sind.



Die Gemeinde Innertkirchen hat die zwei Verfahren «Umsetzung BMBV und Ausscheidung Gewässerräume» koordiniert und parallel durchgeführt.

Die Grundlagen zu diesen Projekten wurden an einer Informationsversammlung am 02.05.2019 der Bevölkerung vorgestellt. Eingaben und Anregungen, insbesondere in Bezug auf die Gewässerräume, wurden aufgenommen und verarbeitet. In der Folge hat der Gemeinderat eine öffentliche Mitwirkung beschlossen. Die Unterlagen sind vom 31.05.2019–01.07.2019 öffentlich aufgelegt. Die eingegangenen Mitwirkungen von Grundeigentümern konnten teilweise berücksichtigt werden und sind in einem Mitwirkungsbericht festgehalten, welchen der Gemeinderat am 02.09.2019 genehmigt hat.

Die Unterlagen zur Umsetzung BMBV und Ausscheidung Gewässerräume wurden am 27.09.2019 dem Kanton, Amt für Gemeinden und Raumordnung, zur Vorprüfung eingereicht.

Anhand des Vorprüfungsberichtes des Amtes für Gemeinden und Raumordnung AGR wurden die beiden Projekte überarbeitet und mit den Fach- und Amtsstellen bereinigt. Dieser Prozess hat bis ins Frühjahr 2021 gedauert.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 18.06.2021 bis zum 19.07.2021.

Einsprachen: Es sind keine Einsprachen eingegangen.

ZUSAMMENFASSUNG

Baureglement

Die beiden Baureglemente bleiben im Wesentlichen und materiellen Bereich unverändert und werden lediglich zusammengeführt. Ergänzt wird das Baureglement mit dem Artikel zu den Gewässerräumen. Geändert werden alle Bezeichnungen im Zusammenhang mit der BMBV. Dabei ist die wesentlichste Änderung der Ersatz der bisherigen «Gebäudehöhe» durch die neue Bezeichnung «Fassadenhöhe traufseitig» und «Fassadenhöhe giebelseitig». Gestrichen wurden die bisherigen Überbauungs-, Geschossflächen- und Ausnutzungsziffern. Dies im Sinne einer dichteren Überbaumungsmöglichkeit.

Ausscheidung Gewässerräume

Anstelle eines Gewässerabstandes gilt neu ein Gewässerraum. Dieser ist in drei Planteilen der Gemeinde Innertkirchen dargestellt. Dabei gilt, je grösser ein Gewässer desto grösser der Gewässerraum.

Antrag:

Die Zusammenfügung der Baureglemente Gadmen und Innertkirchen, die Anpassungen an die neuen Messweisen BMBV sowie Ausscheidung der Gewässerräume ist zu genehmigen.





3. AUFLÖSUNG GRIMSELTOR AG UND ÜBERNAHME LIEGENSCHAFT DORFZENTRUM GRIMSELTOR

Die Grimseltor AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Innertkirchen und ist aktiv. Zweck ist der Bau, die Vermietung, der Verkauf und die Verwaltung von Immobilien. Derzeit ist es konkret die Bewirtschaftung unseres Dorfzentrums mit Dorfladen, Tourist Center, Veranstaltungssaal, Aussenplatz und Parkplätzen.

Seit 01.01.2021 ist die Gemeinde Innertkirchen 100%-Alleinaktionärin der Grimseltor AG. Somit erübrigt sich das bisherige Konstrukt einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft. Alle heutigen und künftigen Aufgaben der AG können direkt durch die Gemeinde wahrgenommen werden. Die Struktur und die administrativen und praktischen Abläufe werden mit der Einbindung der Liegenschaft in die Gemeinde klar vereinfacht. Die Gemeinde übernimmt per Stichtag alle Aktiven und Passiven der Grimseltor AG.

Die Kraftwerke Oberhasli AG hat per 31.12.2020 ihr Engagement als 49%-Mitaktionärin der Grimseltor AG beendet. Zur Ablösung ihrer Verpflichtung hat die KWO einen einmaligen Beitrag von CHF 245'000.00 in die Grimseltor AG geleistet. Dies entspricht 49% der bestehenden Bankhypothek. Die flüssigen Mittel der Grimseltor AG betragen derzeit rund CHF 450'000.00. Damit ist die Instandhaltung und Sanierung des Gebäudes längerfristig gesichert. Die derzeit anstehenden grösseren Ausgaben wie Ersatz der Bildschirme im Tourist Center und Erneuerung Oberflächenschutz der Aussenfassade von total rund CHF 90'000.00 werden aus den vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert. Die Arbeiten werden im Winter 2021–2022 respektive Frühling 2022 ausgeführt.

Nach Übernahme durch die Gemeinde per 01.01.2022 wird zur Sicherstellung der Selbstfinanzierung des Gebäudes pro Jahr eine Einlage in den Werterhalt vorgenommen.

Antrag:

Auflösung Grimseltor AG per 31.12.2021 und Übernahme Liegenschaft Dorfzentrum Grimseltor (Grundstück Nr. 1561) per 01.01.2022





4. RAHMENKREDIT GENERALE ENTWÄSSERUNGSPLANUNG GEP «UMSETZUNG MASSNAHMENPLAN»

Die generelle Entwässerungsplanung beinhaltet einen Massnahmenplan, in welchem in Dringlichkeitsstufen festgehalten ist, welche Arbeiten zum Erhalt der Abwasseranlagen in Stand gesetzt und ergriffen werden müssen.

Erhalt der Abwasseranlagen heisst einen Anlagewert von CHF 21.9 Mio. erhalten.



Im Jahre 2010 hat die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit für die Ausführung der Notwendigen Arbeiten über CHF 450'000.00 beschlossen. 10 Jahre später kann festgestellt werden, dass folgende Arbeiten ausgeführt wurden und der Kredit ausgeschöpft ist:

- Sauberwasserleitungen Eggi reparieren
- Diverse Schachtsanierungen
- Leitungsspülungen und Reinigung durch Fa. ARPE
- Erneuerung sämtlicher Leitungen Hofkreuzung
- Ersatz der Leitungen Cheisten – Handweberei
- Kanalsanierungen Wyler, Eggi, Hof, Bottigen, Grund (Fa. ARPE)
- Sanierung und teilweiser Ersatz Kanalisationsleitungen Rossacher

Nun geht es darum, für die kommenden Jahre wieder einen Rahmenkredit zu beantragen, damit die notwendigen Arbeiten am Leitungsnetz ausgeführt werden können. Darunter fallen u.a. folgende Arbeiten:

- Schacht-Sanierungen
- Vergrösserung Sauberwasserleitung Eggi-Bottigerbächli
- Leitungsanierungen mit Inliner (neue Leitungen in bestehende Rohre)
- Sanierung Leitungen in Oberbottigen, Heeji und Hof-ARA
- Diverse kleinere, lokale Reparaturen und Sanierungen
- Zustandsaufnahmen Gadmertal / Eigentumsplan erstellen
- Sanierung und Ersatz Sauberwasserleitungen Gadmertal

Kosten

Für den Erhalt der Abwasseranlagen wird für die nächsten 10 Jahre mit einem Aufwand von rund CHF 600'000.00 gerechnet. In der Finanzplanung der Spezialfinanzierung «Abwasser» ist ein jährlicher Betrag von CHF 60'000.00 pro Jahr vorgesehen.

Antrag:

Der Rahmenkredit über CHF 600'000.00 für den Werterhalt der Kanalisationsanlagen (Umsetzung GEP Massnahmenplan) ist zu genehmigen.



5. KREDIT FEUERWEHR INNERT DEM KIRCHET; ERSATZBESCHAFFUNG VON FÜNF EINSATZFAHRZEUGEN

Der Fahrzeugpark der Feuerwehr innert dem Kirchet ist überaltert. Fünf der sechs Fahrzeuge haben die zu erwartende Einsatzdauer überschritten. Das Kommando der Feuerwehr innert dem Kirchet hat für die Ersatzbeschaffungen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche ein Fahrzeugkonzept erarbeitet hat. Dieses sieht an allen drei Standorten ein baugleiches und zweckmässiges Kleinlöschfahrzeug (KLF) vor, um eine Erstintervention jederzeit im gesamten Einsatzgebiet sicherstellen zu können. In Gadmen soll dieses mit einem sogenannten Mehrzweckfahrzeug (MZF) ergänzt werden, so wie das in Guttannen bereits heute der Fall ist. Das Konzept wird abgerundet durch ein Einsatzleiter-/Ersteinsatz-Fahrzeug (ELF/EEF) welches zusammen mit dem bereits vorhandenen Tanklöschfahrzeug (TLF) zentral in Innertkirchen stationiert werden soll. Der heutige Fahrzeugpark wird somit nicht vergrössert, sondern die ausgedienten Fahrzeuge werden lediglich durch neue, den heutigen Anforderungen entsprechende ersetzt.

Bezeichnung	2022	2023	2024
ELF/EEF (Ersatz Campo)	CHF 75'000.00		
KLF (Ersatz VWT 4)		CHF 125'000.00	
KLF (Ersatz Campo Guttannen)		CHF 125'000.00	
KLF (Ersatz Toyota Hiace)			CHF 125'000.00
MZF (Ersatz Duro)			CHF 100'000.00

Die anfallenden Ausgaben sollen den Gemeinden anteilmässig gemäss Kostenverteiler, Gemeinde Innertkirchen CHF 385'000.00 und Gemeinde Guttannen CHF 165'000.00, in Form eines Investitionskostenbeitrages in den Jahren 2022–2024 in Rechnung gestellt werden, damit die Ausgaben nicht im Verwaltungsvermögen des Gemeindeverbandes aktiviert und zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gemeindeverbandes abgeschrieben werden müssen.

Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 385'000.00 für die Ersatzbeschaffung von 5 Einsatzfahrzeugen in den Jahren 2022–2024.

 Feuerwehr Innert dem Kirchet Fahrzeuge innert dem Kirchet 2021 Kec, 7.02.2021			
KWO Handegg / Grimsel	Guttannen	Innertkirchen	Gadmen
ELW – Toyota LC – 2008 1+1 AdF 2 AS-Geräte 	KLF (Modul) – Opel Campo – 2001 1+1 AdF 400l Wasser 	Modul-Fz – Opel Campo – 2001 1+1 AdF 	KLF – Toyota HIACE – 1991 1+1 AdF 250l Wasser 2 AS-Geräte 
KLF – MB Sprinter 519 – 2012 1+1+3 AdF 400l Wasser 5 AS-Geräte 	MTF – VW T5 – 2015 1+1 AdF 4 AS-Geräte 	TLF S – Volvo FMX – 2018 1+1+4 AdF 3000l Wasser 6 AS-Geräte 	TLF L – Bucher Duro – 2003 1+1 AdF 1400l Wasser 2 AS-Geräte 
ASF – MB Sprinter 519 – 2019 1+1+5 AdF 7 AS-Geräte 		PTF – VW T4 – 2000 1+2+6 AdF 	
KLF (Modulanhängen) – 2000 400l Wasser 3 AS-Geräte 			



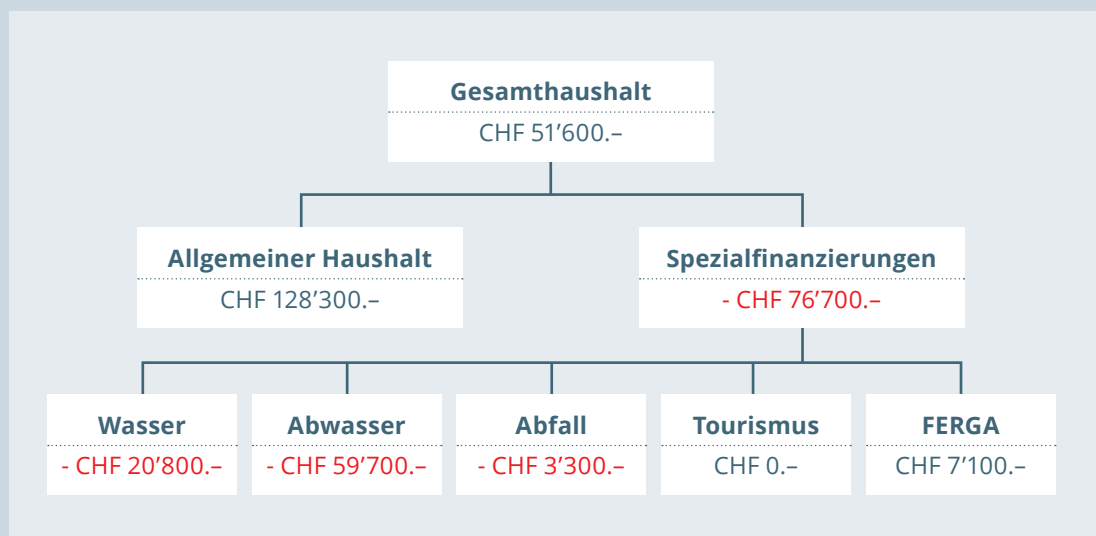
6. BUDGET 2022

Budget mit Ertragsüberschuss

Das Budget für das Jahr 2022 rechnet im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'600, im Vorjahresbudget wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 120'400 gerechnet. Durch die verhältnismässig hohen Investitionen im Allgemeinen Haushalt müssen CHF 135'400 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

Das Budget 2022 sieht eine unveränderte Gemeindesteueranlage von 1.6 und einen Liegenschaftssteueransatz von 1.5 Promille vor. Ab dem Jahr 2021 kann die Aufwertungsreserve aus der Neubewertung des Finanzvermögens über fünf Jahre aufgelöst werden. Diese Auflösung beträgt pro Jahr CHF 309'600, der Betrag kann als Ertrag verbucht werden. Durch die Migration der Grimseltor AG in die Gemeinderechnung kann durch die Bewertung der Liegenschaft Grimseltor ein einmaliger Buchgewinn von CHF 133'000 erzielt werden. Ohne diese beiden Sondereffekte würde der Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 391'000 abschliessen. Die budgetierten Ergebnisse entsprechen der mittelfristigen Finanzplanung.

Ergebnis Budget



Übersicht über die Erfolgsrechnung

	Funktion	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
0	Allgemeine Verwaltung	-766'600	-759'900	-720'449.41
1	Öffentliche Sicherheit	-233'900	-211'200	-242'265.22
2	Bildung	-919'000	-922'300	-872'511.42
3	Kultur, Sport und Freizeit	-290'900	-266'500	-220'314.69
4	Gesundheit	-2'100	-1'600	-5'421.46
5	Soziale Sicherheit	-959'000	-945'200	-893'346.70
6	Verkehr	-816'500	-759'400	-892'453.46
7	Umwelt und Raumordnung	-111'500	-122'100	-90'277.43
8	Volkswirtschaft	7'500	9'300	-9'267.30
9	Finanzen und Steuern	4'220'300	4'121'300	3'987'998.26
	Ergebnis	128'300	142'400	41'691.17

Wie eingangs erwähnt, wird das Rechnungsergebnis durch die Auflösung der Neubewertungsreserve und dem einmaligen Buchgewinn aus der Bewertung Liegenschaft Grimseltor positiv beeinflusst. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget in den Funktionen öffentliche Sicherheit, Kultur und Freizeit, soziale Sicherheit und Verkehr beträgt CHF 118'000.

Der Gemeindeverband Feuerwehr innert dem Kirchet rechnet für das Jahr 2022 mit einem höheren Betriebsaufwand, der Kostenanteil von Innerktirchen steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 31'600 auf CHF 131'600 an. Für die Benützung der militärischen Einrichtung (Truft) wird mit einem Mehrertrag gerechnet, der Betriebsaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um CHF 16'900 auf gesamthaft CHF 52'400.

Der notwendige Unterhalt am umfangreichen Wander- und Bergwegenetz, Schneeschuh Trails und Schlittelweg ist aufwändig und arbeitsintensiv. Im Budget sind dafür Unterhaltsaufträge im Umfang von CHF 77'000 und zusätzlich für Restaurationen der Ruhebänke im Gemeindegebiet CHF 15'000 vorgesehen.

In den letzten Jahren zeigte sich, dass für Unterhalt und Reparaturen von Geräten und Fahrzeuge, welche vor allem für die Gemeindestrassen im Einsatz sind, mit einem höheren Aufwand gerechnet werden muss, die Budgeteingabe musste um CHF 5'000 auf CHF 25'000 erhöht werden. Zudem muss der Bus der Werkgruppe ersetzt werden, es soll ein Occasion Fahrzeug für maximal CHF 15'000 angeschafft werden. Der Gemeinderat hat entschieden, sich an zwei Kurspaaren der MIB mit CHF 15'000 finanziell zu beteiligen um das Angebot attraktiv und kundenfreundlich zu halten.

Im Jahr 2020 konnten von der Kraftwerke Oberhasli AG die Aktien der Grimseltor AG übernommen werden, die AG ist seitdem im Alleineigentum der Gemeinde. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung nun, die Aktiengesellschaft mit der Liegenschaft Grimseltor in die Rechnung der Gemeinde zu überführen. Die Anlagewerte sollen in die Bilanz überführt und als Finanzvermögen geführt werden. Mit den bestehenden Miet-, Pachtverträgen und Benützungsgebühren wird ein Ertrag von CHF 63'000 erwartet. Mit diesem Ertrag kann der anfallende Betriebsaufwand gedeckt werden.

Die Corona Pandemie wirkt sich auf die Steuererträge kaum negativ aus. Der Gemeinderat rechnet mit einer konstanten und positiven Entwicklung, bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen rechnet er mit einer Zuwachsrate von 1,5%. Die allgemeinen Gemeindesteuern liegen mit einem Gesamtertrag von CHF 2,15 Mio. rund CHF 120'000 über dem Vorjahresbudget.

Zusammenfassung

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	7'796'200	7'847'800	51'600
Allgemeiner Haushalt	6'005'600	6'133'900	128'300
SF Wasserversorgung	586'700	565'900	-20'800
SF Abwasserentsorgung	522'000	462'300	-59'700
SF Abfall	202'400	199'100	-3'300
SF Tourismus	416'600	416'600	0
SF FERGA	62'900	70'000	7'100

Spezialfinanzierungen

Die Wasserversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'500, der Kostendeckungsgrad erreicht 96.4%. Der Aufwandüberschuss kann mit dem Eigenkapital verrechnet werden, welches auf CHF 244'000 abnehmen wird. Während sich die Gebühreneinnahmen konstant entwickeln und auf einem guten Niveau halten steigt der Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget leicht an. Die Rücklagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt bleiben unverändert bei 100% damit die kommenden Investitionen finanziert werden können.

Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 59'700, der Kostendeckungsgrad erreicht ungenügende 88.5%. Der Aufwandüberschuss kann mit dem Eigenkapital verrechnet werden, welches auf CHF 71'000 abnehmen wird. Der notwendige Unterhalt an den Anlagen musste gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 6'000 auf CHF 21'000 erhöht werden. Mit dem aktuellen Gebührenertrag kann der Aufwand nicht gedeckt werden. Im Jahr 2022 sollen die Berechnungsgrundlagen für die Gebühren auf ihre Vollständigkeit überprüft werden, der Gemeinderat erhofft sich dadurch Mehrerträge.

Die Abfallentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'300, der Kostendeckungsgrad erreicht 98.3%. Der Aufwandüberschuss kann mit dem Eigenkapital verrechnet werden, welches auf CHF 308'000 abnehmen wird.

Der Tourismus innert dem Kirchet rechnet mit einem ausgeglichenen Ergebnis, der Kostendeckungsgrad liegt dadurch bei 100.0%. Das Eigenkapital verbleibt auf CHF 75'000. Für die Sicherstellung der Gästebetreuung am Schalter des Tourismusbüros wurde für die Hauptsaison der Personalaufwand um CHF 6'600 erhöht. Die Abgeltung der ÖV-Partner für die Gästekarte ist mit CHF 77'500 vorgesehen. Die Erträge aus den Kurtaxen liegen mit CHF 211'000 leicht unter dem Vorjahresbudget. Der neue Vertrag mit der KWO sieht einen jährlichen pauschalen Beitrag von CHF 30'000 vor.

Die Fernwärmebetrieb FERGA rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'100, der Kostendeckungsgrad erreicht 111.3%. Der Bilanzvorschuss aus dem ersten Betriebsjahr kann damit auf CHF -16'000 reduziert werden. Durch die Investition in die Netzerweiterung nehmen die Abschreibungen um CHF 5'000 zu. Die Erträge aus Energielieferungen sind mit CHF 70'000.00 budgetiert.

Investitionsrechnung

Das Budget 2022 sieht Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'464'200 vor, die Ausgaben entsprechen der Investitionsplanung 2022–2026, vorbehalten bleiben die Beschlüsse der kreditkompetenten Organe:

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Allgemeiner Haushalt	909'000	307'000	689'194.65
Spezialfinanzierungen	555'200	395'000	615'220.20
Nettoinvestitionen	1'464'200	702'000	1'304'414.85

Der Gemeindeverband Feuerwehr innert dem Kirchet zeigt Nachholbedarf für die Ausrüstung der Mannschaft und Ersatz von Fahrzeugen auf, im Jahr 2022 sind dafür CHF 109'000 eingestellt. Im Schulhaus Grund muss die Heizung ersetzt werden, vorgesehen sind Investitionen von CHF 200'000. Die Strasse im Bereich Aeppigen-Dorf soll für CHF 200'000 saniert werden. Für die Wasserversorgung sind Investitionen von CHF 295'200 vorgesehen, im Bereich Abwasserentsorgung sind Leitungssanierungen gemäss GEP Massnahmen von CHF 60'000 geplant. Für die Netzerweiterung der Fernwärmeversorgung FERGA betragen die vorgesehenen Nettoinvestitionen CHF 200'000.



Das Investitionsprogramm 2022 bis 2026 umfasst folgendes Investitionsvolumen:

	2022	2023	2024	2025	2026
Allgemeiner Haushalt	909'000	1'618'000	968'500	90'000	10'000
Spezialfinanzierungen	555'200	335'000	753'000	485'000	395'000
Nettoinvestitionen	1'464'200	1'953'000	1'721'500	575'000	405'000

Das Projekt Neubau Werkhof soll im Jahr 2023 umgesetzt werden, in der Planung sind dafür Bruttoinvestitionen von CHF 1,65 Mio. eingestellt. Die Friedhöfe Innertkirchen und Gadmen sollen für gesamthaft CHF 600'000 aufgewertet und mit einer angemessenen Infrastruktur versehen werden. Wie erwähnt zeigt der Gemeindeverband Feuerwehr innert dem Kirchchett Nachholbedarf auf, in der Investitionsplanung wurden für die nächsten drei Jahre CHF 441'500 angemeldet. Die Investitionen der Wasserversorgung betragen für Leitungssanierungen und Sanierung von Reservoirs über die nächsten fünf Jahre CHF 1,5 Mio. Nach der grösseren Investition in den Neubau ARA konzentrieren sich die Investitionen der Abwasserentsorgung auf die Sanierungen von Werkleitungen. Der Gemeinderat beschäftigt sich intensiv mit den Investitionsprojekten und setzt die notwendigen Prioritäten auf den Erhalt der Infrastruktur und gezielten Entwicklungen. Innerhalb der Planungsperiode sind für CHF 6,1 Mio. Investitionen vorgesehen. Durch das hohe Investitionsvolumen steigen die Schulden bis ins Jahr 2026 um CHF 1,0 Mio. auf gesamthaft CHF 7,2 Mio. an.

Antrag:

- a) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Steueranlage von 1.6 für die Gemeindesteuern, die Steueranlage von 1.5 Promille für die Liegenschaftssteuer sowie das Budget 2022 zu genehmigen.
- b) Der Finanzplan 2022-2026 wird zur Kenntnis vorgelegt.



7. VERSCHIEDENES

BIRNELVERKAUF – WINTERHILFE

Jetzt können Sie wieder vom Birnelverkauf der Winterhilfe Schweiz profitieren. Die Sozialbehörde Oberhasli organisiert für die Region den Birnelverkauf. Birnel ist ein reines Naturprodukt ohne Konservierungsstoffe – Speisen und Getränke können damit auf natürliche Weise gesüsst werden. Das gesunde und schmackhafte Birnensaftkonzentrat stammt ausschliesslich von Früchten einheimischer Feldobstbäume.

Reines natürliches Birnel oder zertifiziertes Birnel mit der BIO-Knospe kann bei uns in folgenden Einheiten bestellt werden:

– 60 g Dispenser	Fr.	1.90	/ mit BIO-Knospe	Fr.	2.00
– 250 g Glas	Fr.	5.00	/ mit BIO-Knospe	Fr.	5.50
– 250 g Dispenser	Fr.	5.00	/ mit BIO-Knospe	Fr.	5.50
– 500 g Glas	Fr.	9.00	/ mit BIO-Knospe	Fr.	10.50
– 1 kg Glas	Fr.	14.50	/ mit BIO-Knospe	Fr.	15.50
– 5 kg Kessel	Fr.	55.00	/ mit BIO-Knospe	Fr.	65.00
– 12.5 kg Kessel	Fr.	125.00	/ mit BIO-Knospe	Fr.	155.00



Bitte beachten Sie die neuen Preise! Diese wurden von der Winterhilfe Schweiz per 2021 angepasst.

Bestellungen nimmt die Gemeindeverwaltung Meiringen, Tel: 033 972 45 62, sozialbehoerde@meiringen.ch gerne bis am 26. November 2021 entgegen.

Abholung der Bestellung von Montag, 13. Dezember bis Freitag, 17. Dezember 2021 direkt bei **Ihrer Wohnsitzgemeinde**.
Sozialbehörde Oberhasli



PERSONAL-ROCHADE

Per 01.01.2022 übernimmt Corina Imfeld die Leitung der AHV-Zweigstelle von Elsbeth Zraggen. Elsbeth Zraggen ist weiterhin als Sachbearbeiterin Finanzen tätig und fungiert als Stellvertreterin der AHV-Zweigstelle.

Die AHV-Zweigstelle ist Verbindungsstelle zwischen Abrechnungspflichtigen und Leistungsbezügern und der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB). Sie ist Anlauf- und Informationsstelle für die Bevölkerung in allen Sachgebieten der Ausgleichskasse.

Kontakt AHV-Zweigstelle Innertkirchen:

Montag & Donnerstag per Tel. 033 972 12 23 oder E-Mail an corina.imfeld@innertkirchen.ch



GEMEINDEVERWALTUNG INNERTKIRCHEN

Grimselstrasse 1, 3862 Innertkirchen
Telefon 033 972 12 20, gemeinde@innertkirchen.ch

Schalteröffnungszeiten:

Montag	08.30 – 11.30 / 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08.30 – 11.30 / 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	07.00 – 14.00 Uhr durchgehend

Übrige Zeit nach Absprache – Telefondienst zu den Bürozeiten



Informationsveranstaltungen vom 22. und 25. November 2021

Ersatz und Ausbau der Höchstspannungsleitung
Innertkirchen – Mettlen

Die 61 km lange 220-Kilovolt-Stromleitung zwischen Innertkirchen (BE) und Mettlen (LU) muss ausgebaut werden, um den Abtransport der wachsenden Stromproduktion aus den Wasserkraftwerken zu gewährleisten. So wird das Siedlungsgebiet zwischen Innertkirchen und Mettlen entlastet und die Versorgungssicherheit in der ganzen Schweiz langfristig gestärkt.

Swissgrid führt öffentliche Informationsveranstaltungen zum Netzprojekt, den Planungsgebietsvarianten und dem geplanten Vorgehen durch:

Der Dialog mit Ihnen ist uns wichtig.
Kontaktieren Sie uns:
Swissgrid AG, info@swissgrid.ch, www.swissgrid.ch

22. November 2021, 18.30 Uhr:
Gemeindesaal, Bahnhofstrasse 10,
Malters (LU)

25. November 2021, 18.30 Uhr:
Mehrzweckgebäude, Rietliweg 2,
Giswil (OW)

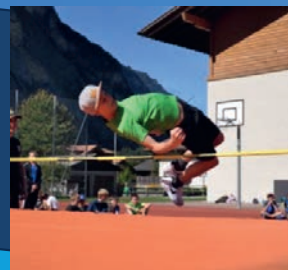
**Eintritt nur mit Covid-Zertifikat.
Die Platzzahl ist beschränkt.**

Online abrufbar ist die Videoaufzeichnung der Veranstaltung in Malters ab 23. November 2021.

Mehr Informationen zum Netzprojekt und zur Veranstaltung: www.swissgrid.ch/ikm

swissgrid

SPORTTAG IN INNERTKIRCHEN



Am 16.9. fand der alljährliche Sporttag in der Schule-Innertkirchen statt.
Kinder aus Guttannen und Innertkirchen von der 1. - 9. Klasse nahmen am Sporttag teil.
In den 10 Kategorien:
60m, 80m, 600m, 1000/1500m, Kugelstossen, Weitwurf, Weitsprung, Hochsprung, 5-Hupf und Klettern durften die Schüler/innen um den Sieg kämpfen.

Die Kategorie „Klettern“ ist ab der 3. Klasse
diese Kategorie ist auch freiwillig
Von der 1. – 4. Klasse müssen die
Schüler/innen
1000m rennen, und ab der
5. Klasse 1500m



Am Ende jedes Sporttages gibt es ein Turnier
Schüler/innen gegen Lehrer/innen.
Am 16.9. haben die Schüler/innen gewonnen.

Die Tagessieger 2021:



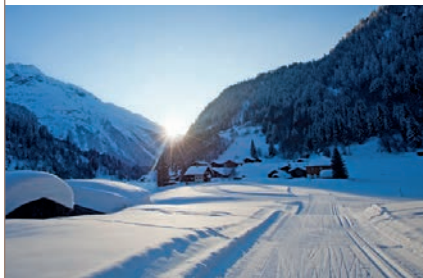
Mario Kehrli



Laurena Jungen



FOTOS UND TEXT:
ARIS FINN KEHRLI



Gutschein

Innert dem Kirchet

Schenken Sie Freude mit einem Gutschein – einlösbar in einem der zahlreichen Betriebe «Innert dem Kirchet».

Der Gutschein und die Liste der Partner sind im Tourist Center Grimseltor sowie bei den Gemeindeverwaltungen Innertkirchen und Guttannen erhältlich. Alle Infos unter www.grimseltor.ch.

Tourist Center Grimseltor
Grimselstrasse 2
3862 Innertkirchen
+41 33 982 26 60
www.grimseltor.ch



GEMEINDE
INNERTKIRCHEN



Einwohnergemeinde
Guttannen



ES LIECHTLI BRINND

*Es Hundli no dem Hag nah schneigged.
Vorzüö erlomed, was si ghetzd.
Im Innachten es Eschtli weigged.
Es Vegelli hed si drüüf gsetzd.*

*Wa pflüöged's ischt, wollt newwis wärden.
Was si im Bode bchymd, es läbt.
Wen o kei Friden no uf Ärden,
roded si mends doch, wa dran wäbt.*

*Wär zruggeicht und si rächt weis z'bsinnen,
was ihm im Läben alls ebchun,
gsehd in der Nacht es Liechtli brinnen,
wa der strübscht Juren nie hed gnun.*

Gedicht von Fritz Ringgenberg

